



## Lehrgangs- und Hausordnung für die Überbetriebliche Ausbildung

### **1. Lehrgangsteilnahme**

#### Einladung zum Lehrgang

Bei Unklarheiten oder Rückfragen zur Einladung wenden sich die Auszubildenden bitte zunächst an die zuständige Bezirksärztekammer:

Darmstadt	Tel.: 06151 91668-21
Wiesbaden	Tel.: 0611 97748-21 od. -12
Frankfurt	Tel.: 069 97672-520 od. -522
Giessen	Tel.: 0641 94681-33
Marburg	Tel.: 06421 4107-0
Kassel	Tel.: 0561 91318-12

Ansprechpartner in der Carl-Oelemann-Schule:

Frau Glaubitz-Harbig oder deren Vertretung:	Tel.	06032 782-175
	Fax:	06032 782-180
	Mail:	verwaltung.cos@laekh.de

Anträge auf Terminänderung sind schriftlich mit einer Einverständniserklärung des ausbildenden Arztes/der ausbildenden Ärztin an die Carl-Oelemann-Schule zu richten.

#### Teilnahme am Lehrgang bei fehlendem Ausbildungsverhältnis

Auszubildende, die vorübergehend ohne Ausbildungsvertrag sind, können an der Überbetrieblichen Ausbildung teilnehmen, wenn sie bzw. ihre Erziehungsberechtigten vor Lehrgangsbeginn eine schriftliche Kostenübernahmeerklärung abgeben. Kann diese nicht vorgelegt werden, ist die Teilnahme am Lehrgang nicht möglich.

#### Auszubildende mit Ausbildungsstätte in einem anderen Bundesland

Auszubildende, die in Hessen die Berufsschule besuchen, deren Ausbildungsstätte aber in einem anderen Bundesland liegt, werden gebeten, sich wegen einer möglichen Teilnahme an den Lehrgängen der Überbetrieblichen Ausbildung mit der Abteilung MFA-Ausbildungswesen / Arzthelfer/in der Landesärztekammer Hessen abzustimmen: Telefon 069 97672-0.

### **2. Anreise**

Es wird empfohlen, mit öffentlichen Verkehrsmitteln anzureisen, da die Parkmöglichkeiten auf dem Gelände des Fortbildungszentrums begrenzt sind und für Sachbeschädigungen keine Haftung übernommen wird. Freie Parkplätze in der Tiefgarage des Gästehauses und Seminargebäudes können von Teilnehmer/innen gegen eine Gebühr angemietet werden. Die Gebühr ist dem Katalog über die kostenpflichtigen Leistungen der COS zu entnehmen. Die Landesärztekammer Hessen haftet nicht für Schäden an untergestellten Fahrzeugen (s. auch 7. Sachbeschädigung... und 10. Zutrittskontrolle...).

Die Anreise erfolgt für die angemeldeten Auszubildenden am Anreisetag bis 09:00 Uhr. Später eintreffenden Auszubildenden kann ein Gästezimmer erst nach Unterrichtsende (18:00 Uhr) zugewiesen werden. Unangemeldet erscheinende Auszubildende müssen mit Zurückweisung rechnen, wenn die Gruppen- und / oder Gästehausbelegung ihre Aufnahme nicht ermöglicht.

Die Auszubildenden melden sich im Erdgeschoss des Gästehauses der Carl-Oelemann-Schule an. Dort erhalten sie Informationen über die Zimmerzuweisung die Begrüßung der Lehrgangsteilnehmer/innen.

In der Begrüßung werden die Auszubildenden über die Lehrgangsorganisation sowie die Lehrgangs- und Hausordnung umfassend informiert.





### **3. Unterweisungsstunden**

Die Überbetriebliche Ausbildung ergänzt, vertieft und vervollständigt die betriebliche Ausbildung. Für die Dauer der Überbetrieblichen Ausbildung nimmt die Carl-Oelemann-Schule den Ausbildungsauftrag des Ausbildungsbetriebes auf der Grundlage der diesbezüglichen Rechtsvorschriften wahr. Die Carl-Oelemann-Schule stellt für die Dauer des Lehrgangs diesen Ausbildungsauftrag sicher. Deshalb ist den Weisungen der Ausbilder und Mitarbeiter/innen der Carl-Oelemann-Schule zu entsprechen.

An den im Stundenplan vorgesehenen Unterweisungen ist vollständig teilzunehmen. Die Unterweisungen beginnen in der Regel montags um 10:20 Uhr, dienstags bis freitags je nach Stundenplanung der Lerngruppe um 07:45 oder 08:30 Uhr. Die Unterweisungen enden in allen Lerngruppen in der Regel montags um 18:00 Uhr, dienstags bis freitags um 16:20 Uhr. Vormittags und nachmittags steht je eine 20-Minuten-Pause zur Erholung zur Verfügung. Die Mittagspause beträgt 70 Minuten.

Auszubildende, die Unterweisungsstunden versäumen, erhalten einen Nachholtermin in einem späteren Lehrgang, um die versäumten Inhalte nachzuholen.

Die Unfallverhütungsvorschriften werden bekannt gegeben und Hygieneregeln werden besprochen. Die betreffenden Vorschriften und Regelungen sind einzuhalten. Die Nahrungsaufnahme ist in den Fachräumen aus hygienischen Gründen nicht gestattet.

#### **Verhalten in den Unterweisungsstunden**

Um größtmöglichen Lehrgangserfolg zu erzielen, nehmen die Auszubildenden aktiv und sachbezogen an den Unterweisungen teil. Sollten wiederholte Störungen oder Desinteresse auftreten, haben die Ausbilder die Möglichkeit, Auszubildende zu warnen bzw. im Einvernehmen mit der Schulleitung aus der Unterweisung zu verweisen. Der/die betreffende Auszubildende holt die dadurch versäumten Inhalte an einem Nachholtermin nach. Die Carl-Oelemann-Schule informiert in derartigen Fällen den ausbildenden Arzt/die ausbildende Ärztin schriftlich über den Vorgang.

Handys sind von den Auszubildenden für die Dauer der gesamten Unterweisungen auszuschalten und nicht sichtbar zu verwahren. Sie stellen dadurch sicher, dass die Unterweisungen störungsfrei verlaufen, Hygieneregeln angewendet und dem Verlust der Handys vorgebeugt wird. Um einen störungsfreien Unterweisungsablauf sicherzustellen, haben die Ausbilder die Möglichkeit, bei Verstoß Handys in Verwahrung zu nehmen und an die Schulleitung zu übergeben. Die Störung wird im Lehrgangsbuch vermerkt. Die Schulleitung entscheidet im eigenen Ermessen, das Handy zum Ende des Lehrgangstages zurückzugeben oder ggf. für weitere Lehrgangstage einzubehalten. Bei einer Wiederholung wird die/der ausbildende Ärztin/Arzt informiert.

Entsprechend dem Ausbildungsauftrag der Carl-Oelemann-Schule werden die Unterweisungsinhalte durch fachpraktische Übungen vermittelt. Die aktive Teilnahme der Auszubildenden an den Übungen ist Grundlage für den Erwerb von Kenntnissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten der Lerninhalte. Durch die Teilnahmebescheinigung und den beigefügten Lehrgangsnachweis werden die ausbildenden Ärzte/die ausbildenden Ärztinnen über die in der Überbetrieblichen Ausbildung vermittelten Lerninhalte informiert.

Digitale Aufzeichnungen (z. B. Fotoaufnahmen, Videos) während des Unterrichtes dürfen nur nach ausdrücklicher Genehmigung des Ausbilders angefertigt werden. Die Ausbilder haben das Recht, sich von der Löschung unerlaubter Aufzeichnungen zu überzeugen. Diese Maßnahme dient dem Persönlichkeitsschutz des Einzelnen insbesondere im Rahmen der praktischen Übungen.

### **4. Verpflegung**

Die Speisepläne werden in der Begrüßung bekannt gegeben. Die Auswahl der Essenswünsche (Vollkost oder vegetarisches Essen) erfolgt ebenfalls in der Begrüßungsstunde.

Die Mahlzeiten werden im Verpflegungsbereich des Gästehauses der Carl-Oelemann-Schule eingenommen. Die Essenszeiten werden durch Aushang auf den Etagen im Gästehaus bekannt gemacht. Aus organisatorischen Gründen ist die Einhaltung der im Aushang bekannt gegebenen Essenszeiten wichtig. Die Schule legt Wert auf eine störungsfreie und freundliche Atmosphäre bei den Mahlzeiten. Beanstandungen an der Verpflegung sind den Mitarbeiterinnen der Essensausgabe, der Aufsicht oder der zuständigen Sachbearbeiterin in der Verwaltung umgehend mitzuteilen. Später vorgetragene Beanstandungen kann nicht nachgegangen werden.



Benutztes Geschirr wird durch jede/n Teilnehmer/in entsprechend der Beschilderung auf einen Geschirrwagen zurückgestellt. Abfälle werden entsprechend der Beschilderung durch jede/n Teilnehmer/in entsorgt.

Aus hygienischen Gründen werden die Mahlzeiten nicht mit Schutzkleidung (z. B. Laborkittel) eingenommen. Ablagemöglichkeiten für Schutzkleidung befinden sich im Seminargebäude (EG) im Raum „Kittelgarderobe“.

In Ausnahmefällen können in Abstimmung mit der Schulverwaltung oder Aufsicht private Essenbestellungen bis 19:00 Uhr im Besucherbereich des Gästehauses entgegengenommen werden. Die Aufsicht ist über die private Essenbestellung / -lieferung zu informieren. Die Einnahme privat organisierter Essenbestellungen ist ausschließlich im Besucher-Aufenthaltsbereich gestattet.

Im Foyer des Seminargebäudes stehen Getränke- und Süßwarenautomaten, zusätzlich können in der 10:00 Uhr Pause Snacks in der Cafeteria käuflich erworben werden.

### **5. Wohnen**

Im Gästehaus der Carl-Oelemann-Schule sind die Auszubildenden in Zweibettzimmern mit Dusche/WC untergebracht. Die Nutzung der Zimmer als Einzelzimmer kann nur für Teilnehmer außerhalb der Lehrgänge Überbetrieblicher Ausbildung zur Verfügung gestellt werden. Der zu entrichtende Zuschlag hierfür ist dem Katalog kostenpflichtiger Leistungen zu entnehmen. Zusätzlich stehen den Auszubildenden Freizeiträume (Sporträume, Fernsehräume, Musikzimmer und Kreativraum) zur Verfügung.

Über die Regelungen zur Nutzung der Freizeiträume wird durch Aushänge auf den Etagen informiert. Die Aushänge sind, bei Nutzung des Freizeitbereichs, Bestandteil der vorliegenden Lehrgangs- und Hausordnung.

Bei der Ankunft im Gästehaus erhalten die Teilnehmer/innen einen Zimmer- und einen Schrankschlüssel. Es wird empfohlen, Wertgegenstände im verschließbaren Kleiderschrank aufzubewahren.

Die Auszubildenden bringen Handtücher und Bettwäsche mit. Gegen eine Gebühr (siehe Katalog kostenpflichtiger Leistungen) besteht auch die Möglichkeit der Ausleihe in der Hausverwaltung.

### **Ruhe und Verhalten im Gästehaus**

Die Auszubildenden verhalten sich so, dass andere nicht gestört werden, insbesondere in den Ruhezeiten von 12:00 Uhr bis 13:00 Uhr und von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr. Aufsichtspersonen kontrollieren stichprobenweise Ruhe und Ordnung sowie die Anwesenheit ab 23:00 Uhr.

Nachtruhe ist ab 23:00 Uhr! Die Regelung umfasst auch die Besuchszeiten von Auszubildenden untereinander.

Der Aufenthalt von Auszubildenden verschiedenen Geschlechts ist in den Gästezimmern, während des Gesamtaufenthaltes der Überbetrieblichen Ausbildung nicht gestattet. Als Kommunikationszonen und zur Freizeitgestaltung stehen den Teilnehmern und Teilnehmerinnen auf den Wohnetagen die Freizeiträume zur Verfügung.

Nachrichten oder Telefonate können an die Gäste nur in begründeten Ausnahmen weitergeleitet werden.

Alkoholgenuss ist den Auszubildenden in den Räumen der Carl-Oelemann-Schule nicht gestattet.

Rauchen ist in allen Gebäuden im Fortbildungszentrum aus Gründen des Brandschutzes strengstens untersagt. Kerzen oder andere Feuerstellen sind im Wohnbereich und Freizeitbereich des Gästehauses ebenfalls nicht gestattet. Bei Zuwiderhandlungen haften für evtl. daraus entstandene Schäden die Teilnehmer bzw. deren Erziehungsberechtigte. Auf dem Gelände des Fortbildungszentrums sind die Raucherzonen durch Hinweisschilder ausgewiesen. Zigarettenreste und andere Abfälle sind in den jeweils vorgesehenen Abfallbehältern zu entsorgen. Bei mangelnder Entsorgungsdizziplin behält sich die Schulleitung vor, die Auszubildenden zur Reinigung der Fläche heranzuziehen.



### Besucher

Für den/die Auszubildende/n und ihren Besuch ist ein Aufenthaltsbereich im Erdgeschoss des Gästehauses ausgewiesen. Die Besuchszeit endet mit Beginn der Nachtruhe. Die Aufsicht ist berechtigt, die Besucher zur Vorlage des Personalausweises aufzufordern und die Daten zu notieren.

### Ordnung und Sauberkeit

Die Auszubildenden werden gebeten, ihre Betten am Anreisetag bis 18:30 Uhr zu beziehen. Nach 18:30 Uhr werden stichprobenweise Kontrollen von der Aufsicht durchgeführt.

Während der Lehrgangswoche wird eine Zwischenreinigung der Gästezimmer durchgeführt. Die Reinigung wird nicht durchgeführt, wenn ein Zimmer so unordentlich ist, dass den Raumpflegerinnen die Zwischenreinigung nicht zuzumuten ist.

Zur Müllentsorgung befinden sich Abfallcontainer im Außenbereich.

Bei großen Sauberkeitsproblemen (durch das Verhalten der Auszubildenden) können Auszubildende zu Aufräumarbeiten und/oder Reinigungsarbeiten herangezogen werden.

### **6. Sicherheit**

Im Brand-/Katastrophenfall sind die durch Zimmeraushang bekannt gegebenen Fluchtwege zu benutzen. Die Teilnehmer/innen (Gäste) werden gebeten, sich bei Anreise mit den betreffenden Aushängen und den örtlichen Gegebenheiten bekannt zu machen.

### Ausgang und Rückkehr am Abend

Die abendliche Ausgehzeit endet um 23:00 Uhr. Die Auszubildenden tragen sich nach Rückkehr, durch persönliche Unterschrift, in die am Empfang des Gästehauses ausliegenden Anwesenheitslisten ein. Nach 23:00 Uhr werden durch die Nachtaufsicht stichprobenweise Kontrollen der Anwesenheit durchgeführt.

Es wird empfohlen, den Ausgang und die Rückkehr in Gruppen durchzuführen.

Auszubildende, die nicht zum Ende der Ausgehzeiten in das Gästehaus der Carl-Oelemann-Schule zurückgekehrt sind, müssen gegenüber der Schulleitung am Folgetag den Verspätungsgrund glaubhaft nachweisen. Je nach Sachlage kann eine verspätete Rückkehr disziplinarische Maßnahmen bis zur Ausweisung aus dem Gästehaus zur Folge haben.

### **7. Sachbeschädigung / Reparaturen / Haftung /Verlust von Wertgegenständen**

Die Carl-Oelemann-Schule übernimmt keine Haftung für mitgebrachtes Privateigentum, Wertgegenstände und Geldbeträge. Eine Verwahrung kann nicht in der Schulverwaltung oder im Gästehaus der Carl-Oelemann-Schule erfolgen.

Die Kleiderschränke in den Gästezimmern sind abschließbar, jedoch sind diese nicht mit Sicherheitsschlössern zur Verwahrung hochwertiger Gegenstände ausgestattet.

Die Gästezimmer und Freizeiträume werden regelmäßig auf ihren einwandfreien Zustand überprüft. Sollten dennoch Sachbeschädigungen bereits beim Einzug in das Gästezimmer bzw. zum Beginn der Nutzung eines Freizeitraumes festgestellt werden, werden die Auszubildenden gebeten, die Schäden oder Beanstandungen umgehend mündlich den Aufsichtspersonen mitzuteilen und schriftlich auf den ausliegenden Vordrucken (am Empfang des Gästehauses oder am Empfang des Seminargebäudes) zu vermerken. Die Vordrucke sind am Empfang abzugeben.

Für Sachbeschädigungen, die während des Aufenthaltes oder am Abreisetag in einem Gästezimmer festgestellt werden, haften die das betreffende Zimmer bewohnenden Teilnehmer/in gemeinsam sowie einzeln, des weiteren für verursachte Schäden an Gebäude, technischen Einrichtungen und sonstigen Ausstattungen (z. B. auch bei Verlust oder Beschädigung der Schlüssel/des Schlüsselbundes). Die jeweilige Gebühr ist dem Katalog über die kostenpflichtigen Leistungen zu entnehmen. Die Höhe des Gesamtbetrages der Haftung für Schäden richtet sich nach der vom Zentralen Service des Fortbildungszentrums aufzuwendenden Arbeitszeit und den Kosten für Material oder Aufträge an Dritte.



Mitgebrachte Elektrogeräte aus dem Besitz der Teilnehmer/innen dürfen aus Gründen des Brandschutzes nicht im Gästehaus der Carl-Oelemann-Schule benutzt werden. Ein Haartrockner kann bei der Aufsicht ausgeliehen werden. Mitgebrachte Geräte können von der Hausverwaltung / Aufsicht für die Dauer des Aufenthalts des Gastes eingezogen und verwahrt werden.

Die Landesärztekammer Hessen haftet nicht für Schäden an untergestellten Fahrzeugen. Die Landesärztekammer Hessen behält sich vor, die Besitzer von Transpondern (Zugang zur Tiefgarage) für Schäden, die durch unberechtigtes Nutzen des Transponders am Eigentum der Landesärztekammer Hessen oder Dritter entstanden sind, haftbar zu machen.

### **8. Organisation am Abreisetag**

Die Gästezimmer sind vor Unterrichtsbeginn zu räumen und die Zimmer-/Schrankschlüssel am Empfang abzugeben.

Die Abfallbehälter des Gästezimmers ist von den Auszubildenden in den ausgewiesenen Abfallcontainer zu entleeren.

Die Betten sind von den Auszubildenden abziehen. Die geliehene Bettwäsche wird von ihnen in die dafür vorgesehenen Behälter im EG gebracht.

Die Türen der Kleiderschränke bleiben unverschlossen.

Zur Aufbewahrung der Koffer steht im 1. OG ein Freizeitraum zur Verfügung. Der ausgewiesene Freizeitraum wird vor Unterrichtsbeginn um 07:30 Uhr verschlossen. Die Öffnung des Raumes erfolgt nach Unterrichtende um 16:20 Uhr. Der Zugang zu dem Raum im Zwischenzeitraum kann aus organisatorischen Gründen nur in dringenden Ausnahmefällen erfolgen. Die Auszubildenden sollen daher erforderliches Unterrichtsmaterial (Schreibsachen, Arbeitsblätter, Schutzkleidung, etc.) als Handgepäck mitbringen.

### **Teilnahmebescheinigung / Nachholtermine bei Unterrichtsversäumnis**

In der letzten Unterweisungsstunde erhalten die Auszubildenden die Teilnahmebescheinigungen in Mehrfachausfertigung. Das Original ist für den ausbildenden Arzt/die ausbildende Ärztin, die Doppeltausfertigung für die/den Auszubildende/n bestimmt. Die Benachrichtigung der zuständigen Bezirksärztekammer und der Berufsschule erfolgt in Form der elektronischen Datenübermittlung durch die Carl-Oelemann-Schule.

Auszubildende, die Unterrichtsinhalte versäumt haben, erhalten eine Versäumnismitteilung mit Nachholtermin.

### **9. Probleme / Krankenpflege**

Als Ansprechpartnerinnen für Probleme stehen Frau Glaubitz-Harbig und Frau Treyse, die Mitarbeiterinnen des Unterrichtsbereiches sowie die Mitarbeiterinnen des Aufsichtsbereiches zur Verfügung. Dort sind auch Unfälle, die sich im Unterricht (auch kleinere Verletzungen bei praktischen Übungen), im Haus und auf dem Gelände des Fortbildungszentrums ereignet haben, bekannt zu geben, um die Versorgung, Pflege und Unfallmeldung zu organisieren.

### **10. Zutrittskontrolle im Gästehaus und Seminargebäude**

Die Kontrolle über den Zutritt zum Seminargebäude erfolgt für die Teilnehmer/innen von Lehrgängen der Carl-Oelemann-Schule durch die Anwesenheitslisten der Lehrgangsbücher und für die Ausbilder durch Unterschrift im Lehrgangsbuch. Alle anderen Personen sind verpflichtet, sich bei Betreten des Gästehauses oder Seminargebäudes am Empfang anzumelden.

Die Tiefgarage des Gästehauses und Seminargebäudes ist videoüberwacht.



### **11. Anerkennung der Lehrgangs- und Hausordnung**

Mit der Anreise in die Carl-Oelemann-Schule erkennen die/der Auszubildende bzw. die Erziehungsberechtigten die ausführliche Fassung von Lehrgangs- und Hausordnung uneingeschränkt an.

Der/die ausbildende Arzt/Ärztin trägt gemäß Kostenübernahmeerklärung die Kosten für die Lehrgangsteilnahme, Unterkunft und Verpflegung. Volljährige Auszubildende können sich gegebenenfalls selbst um eine Unterkunft außerhalb des Gästehauses bemühen. Die hierfür entstehenden Kosten tragen die/der Auszubildende selbst.

Bei Verstößen gegen die Lehrgangs- und Hausordnung behält sich die Carl-Oelemann-Schule die mündliche und schriftliche Benachrichtigung des ausbildenden Arztes/der ausbildenden Ärztin und bei Minderjährigen des/r Erziehungsberechtigten vor. Gegebenenfalls kann ein Verweis aus dem Gästehaus und/oder dem Lehrgang verhängt werden.

Schulleitung

Carl-Oelemann-Schule der Landesärztekammer Hessen

### **Allgemeiner Hinweis zur Freizeitgestaltung in Bad Nauheim**

Etwa 10 Minuten vom Fortbildungszentrum entfernt gibt es ein Freizeitbad sowie einen Sportpark.

Im Winter steht eine Eissporthalle in der Nähe des Kurhauses zur Verfügung.

Weitere Informationen: <http://www.bad-nauheim.de>

Stand: Juli 2011